

S-5!® Z- und E-Klemmen bauaufsichtlich zugelassen

Seit der Veröffentlichung der „Hinweise für die Herstellung, Planung und Montage von Solaranlagen“ des DIBt benötigen die eingesetzten Befestigungsmittel eine bauaufsichtliche Zulassung. Die Gruppe der Z- und E-Klemmen erfüllen seit März 2017 mit der Zulassung diese Anforderung.

DIBt - Zulassungs - Nr.: Z-14.4-719.

Die S-5!® Z-Klemmen wurden auf den Rundfalzprofilen der wichtigen international agierenden Hersteller Kalzip, Bemo und Aluform geprüft und dafür zugelassen.

Die Z-Klemme, Z-Mini und Z-Mini-FL von S-5!® sind somit die einzigsten Klemmen, die für alle diese Rundfalzprofile die bauaufsichtliche Zulassung erhalten haben.

Bitte beachten Sie die Informationen von Kalzip:

Kalzip fordert bei Verwendung von Klemmen anderer Hersteller einen „amtlichen Nachweis der Eignung zum Zusammenbau mit Kalzip“. Für die Befestigung der Solaranlagen auf Kalzip Dachdeckungen darf deshalb nur geprüftes und für diesen Einsatzzweck bauaufsichtlich zugelassenes Systemzubehör verwendet werden.

Systemfremde Bauteile setzen die Kalzip-Gewährleistung außer Kraft !

Durch die bauaufsichtliche Zulassung durch das DIBt ist ein solcher Nachweis für die S-5!® Z-Klemmen gegeben und diese dürfen deshalb darauf eingesetzt und für Installationen verwendet werden.

Die umfangreichen Systemprüfungen der S-5!® E- und Z-Klemmen wurden bei der Versuchsanstalt des Karlsruher Institut für Technologie (KIT) durchgeführt und durch die Ingenieursozietät Peil, Ummerhofer und Partner (IPU) begutachtet.



Die S-5!® E-Klemmen wurden auf dem Rheinzink-Doppelstehfalzsystem geprüft und dafür zugelassen.

Die E-Klemme, E-Mini und E-Mini-FL von S-5!® sind derzeit die einzigen zugelassenen Klemmen für dieses handwerkliche Doppelstehfalzdach.

Bitte beachten Sie dazu die Angaben von Rheinzink:

Rheinzink empfiehlt grundsätzlich nur die Verwendung der S-5!-Klemmen, da nur diese die abZ in Verbindung mit deren Dächern haben und somit die einzige Möglichkeit bieten, dass ein Statiker einen statischen Nachweis für das gesamte System führen kann. Bei der Verwendung anderer Klemmen fehlen die statischen Werte, die bei den S-5!-Klemmen in der Zulassung hinterlegt sind.

Sollte der Handwerker oder Planer dennoch mit anderen Klemmen arbeiten und daraus entsteht ein Schaden am Dach, dann gelten die Rheinzink - Materialgarantie und - Systemgarantie selbstverständlich nicht mehr.



Ergebnis bei allen Prüfungen war, dass die Tragfähigkeiten der Klemmen höher sind als die der Profile. Die Prüfungen und die Zulassung bestätigen damit den S-5!® Klemmen ihre bekannt hohe Qualität und Tragfähigkeiten.

Die S-5!®-Klemmen dienen lt. Zulassung der Verankerung von Anbauteilen, insbesondere von Tragkonstruktionen für Solaranlagen. Damit ist auch die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen. Die Tragfähigkeitswerte aus der bauaufsichtlichen Zulassung Z-14.4-719 dürfen für statische Berechnungen eingesetzt werden.

Weitere Informationen und die Tragfähigkeitswerte aus der Zulassung können Sie gerne bei uns anfordern.